

Das bedingungslose Grundeinkommen.
Finanzierung und Realisierung nach dem Ulmer Transfergrenzen-Modell
Ein garantiertes Grundeinkommen ist bezahlbar und politisch sinnvoll
 Kurzfassung (Version 2) von Helmut Pelzer und Sibylle Pelzer¹, im März 2007

1. Definition BGE

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist ein Einkommen, das per Definition einem festgelegten Personenkreis durch eine festgelegte Stelle (Staat) monatlich ausbezahlt wird, ohne dass dafür eine Leistung erbracht werden muss. Der Personenkreis umfasst grundsätzlich alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig vom Alter. Die für die vereinfachte Darstellung gemachten Einschränkungen werden weiter unten näher erläutert.

2. Kosten eines BGE

Die Kosten für ein bedingungsloses Grundeinkommen, das der Staat jedem Bürger, also auch Großverdienern und Einkommensmillionären unabhängig vom sonstigen Einkommen (Lohn, Gehalt, Vermögenserträge) zahlen soll, berechnet sich am einfachsten durch Multiplikation der Zahl der BGE-Empfänger mit dem an jeden zu zahlenden BGE-Betrag. Bei 82 Mio. Einwohnern in Deutschland und einem BGE von beispielsweise 800 €/mtl. sind das 787 Mrd. €/ Jahr. Genehmigt man den 16 Mio. Kindern bis 18 Jahre nur die Hälfte (400 €/mtl.), so sind noch 710 Mrd. €/ Jahr aufzubringen.

Wenn nicht nachgewiesen werden kann, woher der genannte Betrag kommen soll, braucht die Frage nach einem BGE nicht gestellt werden. Die Streichung aller Sozialtransfers reicht bei weitem nicht aus, auch wenn das mancherorts behauptet wird. Die Belastung der Wirtschaft mit derartig hohen zusätzlichen Kosten (z.B. eine Wertschöpfungsabgabe) ist ein ebenso unrealistischer Denkansatz, wie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in dem erforderlichen Ausmaß (Goetz Werner). Diese müsste für ein BGE von mtl. 800 €/ Kopf von derzeit 19 % auf 139 % angehoben werden und trafe in erster Linie die nicht wohlhabende Bevölkerung, selbst wenn die Erzeugerpreise entsprechend gesenkt würden.

3. Finanzierung des BGE

Als realistisch kann nur eine Finanzierung über die Einkommensteuer aller Bürger, bezogen auf deren Bruttoeinkommen, eingeschätzt werden. Hier müssten, wenn alle berechtigten Personen denselben BGE-Betrag erhalten sollen, ebenso alle Bürger mit demselben *Prozentsatz* BGE-Abgabe („Sozialabgabe“) belastet werden. Das Netto (der SALDO) für jeden Bürger beträgt dann BGE minus BGE-Abgabe. Das erscheint als ist die einzig realistische, ehrliche und schließlich politisch durchsetzbare Finanzierung eines BGE. Alle zahlen für alle, das BGE finanziert sich selbst. Die Einsparungen bei den Sozialtransfers einschließlich der dadurch verschlankten Sozialbürokratie könnten in die Rechnung mit einbezogen werden.

In Abhängigkeit von dem auszahlenden BGE-Betrag und dem allgemeinen Sozialabgabensatz existiert immer eine Einkommensgrenze, an der sich Grundeinkommen (BGE) und

¹ Wir danken Dr. Ulrich Pelzer (München) für die wertvolle Hilfe bei der Abfassung des Manuskripts.

Sozialabgabe gegenseitig aufheben, hier wird der SALDO gleich Null. Dieses Einkommen wird als **Transfergrenze** bezeichnet. In Tabelle 1 sind exemplarisch einige Zusammenhänge zwischen BGE, Abgabesatz (in %) und Transfergrenze aufgeführt.

BGE (€mtl.)	Abgabesatz (%)	Transfergrenze (€)
800	25	3200
600	25	2400
600	50	1200

Tabelle 1: Zusammenhang zwischen BGE, Abgabesatz und Transfergrenze. 3 Beispiele

Da die „Sozialabgabe“ zusätzlich zur unveränderten Lohn- und Einkommensteuer erhoben werden müsste, wurden in den früheren Rechnungen wegen des progressiven Verlaufs der Steuer die hohen Einkommen unverhältnismäßig stark belastet (Pelzer 1994, 1999). Deshalb wurde später im „Ulmer Transfergrenzen-Modell“ (TG-Modell“) der Abgabesatz unterteilt in einen hohen, bis zur Transfergrenze proportional dem Einkommen verlaufenden (S I) und einen degressiven ab der Transfergrenze (Pelzer u. Scharl 2005). Bildet man bei letzterem für jedes Einkommen den SALDO, so erhält man rechnerisch einen niedrigen, proportionalen Abgabesatz (S II), der durchaus politisches Interesse finden kann. Nach ihm wird in den Rechnungen gefragt (Ergebnis der Rechnungen).

Kinder bis 18 Jahre konnten bisher aus mathematischen Gründen in diesen Rechnungen (noch) nicht berücksichtigt werden. Für sie wird bis auf Weiteres die Beibehaltung des staatlichen Kindergeldes vorgeschlagen.

4. Berechnungen

Mit Hilfe von Daten des Statistischen Bundesamtes aus 65 000 Haushalten, hochgerechnet auf 82 Mio. Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland, konnte für 1998 (in DM) und 2003 (in €) die theoretische Belastung der Nettozahler (SALDO negativ) bei verschiedenen BGE-Beträgen und unterschiedlichen Sozialabgaben berechnet werden.

In dem für die Berechnung zugrunde gelegten Algorithmus (Rechenformel) werden folgende vier variable Parameter benötigt: **B** (BGE), **S I** (Sozialabgabe der Nettoempfänger), **A** (andere Geldquellen) und **K** (Beitrag zu den gesetzlichen Sozialkassen, Pelzer 2007). Mit den gewählten Zahlen für die vier Parameter liefert der Algorithmus die Belastung der Nettozahler in % ihres Bruttoeinkommens (**S II**). Der Algorithmus ist so konzipiert, dass auch jede andere, vielleicht genauere Einkommensstatistik eingebracht werden kann.

Die variablen Parameter B, S I, K und A werden durch politische Entscheidungsträger festgelegt und können an das jährlich berechnete Bruttosozialprodukt angepasst werden. Somit unterliegt das BGE einer Dynamisierung und ist konsequent an die wirtschaftliche Lage des Landes gekoppelt.

Tabelle 2 zeigt einige Beispiele mit den Daten von 2003. (Pelzer und Scharl 2005, Fischer et al. 2006), ebenso wie die in der Rechnung frei wählbaren Pflichtbeiträge der Nettoempfänger zu den Sozialkassen (Pelzer 2007). Auf Anfrage kann das fertige Rechenmodell in EXCEL von Microsoft, mit dem diese Rechnungen auf einfache Weise durchgeführt wurden, vom Autor bezogen werden. Zur Zeit liegen die Berechnungen vor mit der statistischen Einkommensverteilung von 1998 und 2003.

B (variabel) [€]	S I (variabel) [€]	K (variabel) [€]	A (variabel) [€]	S II (Ergebnis) [%]
600	50	120 (20% von B)	0	4,73
600	50	200 (33% von B)	15 Mrd.	4,93
600	50	200 (33% von B)	0	6,03
800	50	0	0	8,48
639	45	130	0	8,00

Tabelle 2: Beispielhaft berechnete Werte für die Belastung der Nettozahler in % ihres Bruttoeinkommens in Abhängigkeit von den variablen Parametern B, S I, K und A

Daraus wird ersichtlich, wie dieses Finanzierungsmodell der Politik und dem Gesetzgeber einen großen Entscheidungsspielraum belässt.

Was das Ulmer Modell eines BGE finanziell für den Einzelnen oder die Familien bedeuten würde, ist in Tabelle 3 (auf Seite 5) an einigen wenigen Beispielen aufgezeigt, basierend auf den Daten von 2003. Kinder bis 18 Jahre bekommen in diesen Rechnungen kein BGE, für sie wird zunächst das staatliche Kindergeld von derzeit 150 €mtl. beibehalten.

5. Vorteile für Gesellschaft und Wirtschaft

Ein Grundeinkommen, wenn auch nur in Höhe des Existenzminimums, brächte eine Reihe vorteilhafter Veränderungen für die Menschen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft im Allgemeinen.

- Die Würde des Menschen, garantiert im Grundgesetz § 1, aber in Ausübung der sog. Hartz-Gesetze vielerorts verletzt, würde wieder allgemeine Gültigkeit erlangen.
- Mit dem BGE als Mindestsicherung für alle würden Billigjobs als „Zuverdienst“ wieder attraktiv, die teuren Hartz IV- und Kombilohn-Konzepte wären überflüssig und könnten eingespart werden.
- Für die Wirtschaft wäre ein Mindestlohn-Gesetz nicht mehr erforderlich. Es käme im Niedriglohnbereich zu einem echten „Arbeitsmarkt“ mit Angebot und Nachfrage. Die deutschen Arbeiter wären mit der Summe aus „Zuverdienst“ (eigenes Einkommen) und BGE neben ihren (billigen) ausländischen Mitbewerbern wieder konkurrenzfähig.
- Hochschulabsolventen ohne Job wären nicht mehr als „Generation Praktikum“ oder „Präkariat“ stigmatisiert, sondern könnten zum Einstieg ins Berufsleben eine ihrer hohen Qualifikation entsprechende aber schlecht oder nicht entlohnte Arbeit annehmen. Für Studierende wären Bafög und/oder Studienkredit nicht mehr erforderlich.
- Ausbildungsvergütungen könnten weitgehend entfallen oder stark reduziert werden. Durch Absenkung des BGE-Mindestalters für in Ausbildung befindliche Jugendliche von 18 auf 16 Jahre würden Kosten sinken und folglich die Zahl der Ausbildungsplätze steigen.
- Künstler (Kulturschaffende!) würden nicht mehr als „Arbeitslose“ zu einer ihnen fremden Erwerbsarbeit gezwungen. Sie könnten sich – ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend – in das Kulturleben einbringen.

- Allgemein würde sich die Schere arm / reich abschwächen, weil das BGE nach dem TG-Modell eine (geringe) Umverteilung von reich (Nettozahler) nach arm (Nettoempfänger) bewirkt.
- In Analogie zur Sozialen Marktwirtschaft könnte dieses Konzept als *Sozialer Kapitalismus* bezeichnet werden. Er wäre ein Gegengewicht zum menschenfeindlichen Raubtierkapitalismus unserer Zeit.

6. Ausblick

Das „Transfergrenzen-Modell“ eignet sich nicht nur als mathematische Grundlage (mathematisches Werkzeug) zur Gestaltung eines BGE-Systems in Deutschland, sondern darüber hinaus in allen Staaten der Europäischen Union. Um dort mit einem BGE etwa gleiche soziale Verhältnisse zu schaffen, könnte beispielsweise für B zunächst jeweils das in dem betreffenden Land gesetzlich definierte Existenzminimum eingesetzt werden (in Deutschland der vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Grundfreibetrag in der Einkommensteuer, seit 2004 unverändert 7664 €/ Jahr = 639 €/ Monat). Sollte dieser Betrag in Einzelfällen zum Leben nicht ausreichen, können die Betroffenen bei der zuständigen Sozialbehörde gegen Bedürftigkeitsprüfung eine zusätzliche Hilfe beantragen.

Eingedenk all der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile, die dieses veränderte Sozialsystem ohne größere Kosten bringen würde, sind alle gesellschaftlich Verantwortlichen gebeten, auch das Transfergrenzen-Modell für ein BGE in die politische Diskussion einzubringen, so wie es für andere Modelle (Goetz Werner, Dieter Althaus, Peter Bofinger u.a.) bereits der Fall ist.

7. Zitierte Publikationen

Pelzer Helmut (1994): Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens. Stöfler & Schütz, Stuttgart

Pelzer Helmut (1999): Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Shaker-Verlag Aachen, 38 Seiten

Pelzer Helmut und Peter Scharl (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven. http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur

Fischer Ute L, Erich Richter und Helmut Pelzer (2006): Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen. http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur

Pelzer Helmut (2007): noch unveröffentlicht

eigenes Brutto mtl. pro Haush.	1 Erw.	2 Erw.	1 Erw. 1 K.	1 Erw. 2 K.	2 Erw. 2 K.
0	600	1200	750	900	1500
500	850	1450	1000	1150	1750
1000	1100	1700	1250	1400	2000
2000	1905	2055	2094	2205	2500
5000	4763	4763	4913	5063	5063
100 000	95270	95270	95420	97518	95570
0	600	1200	750	900	1500
500	850	1450	1000	1150	1750
1000	1100	1700	1250	1400	2000
2000	1979	2200	2129	2279	2500
5000	4947	4947	5097	5247	5247
100 000	98944	98944	99034	99254	99244

Tab. 3: Familien-Bruttoeinkommen bei einem Grundeinkommen B pro Erwachsener von 600 € monatlich, S I = 50 % und einen Beitrag K an die gesetzlichen Sozialkassen von 120 €mtl. Kinder bis 18 Jahre erhalten kein Grundeinkommen, für sie sind hier monatlich 150 €staatliches Kindergeld eingerechnet.

Untere Hälfte: dasselbe mit A (andere Geldquellen) = 50 Mrd. €

*Prof. Dr. Helmut Pelzer, Universität Ulm,
E-Mail: helmut.pelzer@uni-ulm.de
Tel.: 0731-46477*